

Indorama Ventures Public Company Limited

Verhaltenskodex für Lieferanten

(wie im Dezember 2014 genehmigt)

Revision 1

(wie im Mai 2017 genehmigt)

Hinweis

Für den Fall, dass eine Bestimmung in dieser Richtlinie im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen, Regeln und Vorschriften eines Unternehmens steht, haben solche lokalen Gesetze, Regeln und Vorschriften Vorrang.

Inhalt

Geltungsbereich	3
Einhaltung von Gesetzen	4
Ethische und gesetzliche Anforderungen	4
Standards der Menschenrechte	5
Standards für die Beschäftigung von Arbeitskräften	5
Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit	6
Vertraulichkeit	6
Gegenseitiges Vertrauen und Respekt	7
Anzeigen von Fehlverhalten	7
Bestätigungsschreiben	8
Formular zur Überprüfung der Einhaltung durch Subunternehmen	9

Verhaltenskodex für Lieferanten

Indorama Ventures Public Company Limited und deren Tochter-/Zweigunternehmen (gemeinsam als das Unternehmen bezeichnet) engagieren sich dafür, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und den höchsten ethischen Standards sowie einem strategischen Ansatz für unternehmerische Verantwortung zu führen. Um die Einheitlichkeit über die gesamte Lieferkette zu gewährleisten, erwartet das Unternehmen von seinen Lieferanten die Einführung ähnlicher Prinzipien.

Daher ist es der Wunsch des Unternehmens, in Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Unternehmens in Bezug auf seine Lieferanten seine Lieferkette durch die Einhaltung seines Verhaltenskodex für Lieferanten (als Kodex bezeichnet) durch alle seine Lieferanten aktiv einzubeziehen.

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Kodex legen die Erwartungen fest, die das Unternehmen an alle seine Lieferanten hat, mit denen es Geschäfte tätigt oder zusammenarbeitet oder Dienstleistungen erbringt. Der Kodex gilt für seine Beschäftigten, Mutter-, Tochter- oder Zweiggesellschaften, Zulieferer. Dazu gehören unter anderem (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Lieferanten, externe Mitarbeiter, Leistungserbringer, Geschäftspartner.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt auch für alle Subunternehmen des Lieferanten, die dem Lieferanten Waren liefern oder Dienstleistungen für ihn erbringen. Der Kodex gilt absteigend bis hinunter zu allen nachgelagerten Subunternehmen. Der Lieferant haftet vollumfänglich für die Einhaltung durch alle derartigen Subunternehmen, so als würde es sich um den Lieferanten selbst handeln. Das Unternehmen erwartet, dass sein Lieferant ein geeignetes Managementsystem für den Inhalt dieses Kodex einrichtet und unterhält und dass es seine Managementverfahren und Geschäftsvorgänge aktiv prüft und überwacht, um sicherzugehen, dass sie mit den in diesem Kodex dargelegten Prinzipien übereinstimmen. Zur Prüfung des Fortschritts der Lieferanten und Subunternehmen bei der Umsetzung des Kodex kann das Unternehmen verschiedene unterstützende Maßnahmen ergreifen, u. a. kann es fordern, dass die Lieferanten selbst bescheinigen, dass sie den Kodex einhalten, und in manchen Fällen kann es Bewertungen und Inspektionen von Anlagen der Lieferanten und von deren Subunternehmen vor Ort durchführen. Sollte bei einem Audit ein Verstoß gegen diesen Kodex festgestellt werden, müssen die Lieferanten unverzüglich und zur Zufriedenheit des Unternehmens Abhilfe schaffen. Andernfalls könnte die Möglichkeit für künftige Geschäftstätigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Unternehmen beeinträchtigt werden.

Einhaltung von Gesetzen

Der Kodex legt die Standards des von den Lieferanten erwarteten Geschäftsgebarens dar, und zwar ein ethisches und unternehmerisch verantwortungsvolles Handeln, und zielt darauf ab, die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Bei Abweichungen zwischen den Standards des Kodex und nationalen Gesetzen oder anderen geltenden Standards sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Ethische und gesetzliche Anforderungen

a) Vermeidung von Interessenskonflikten:

Lieferanten haben sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Bestechung, Korruption, Betrug und andere verbotene Geschäftspraktiken zu halten. Lieferanten dürfen niemals und unter keinen Umständen eine illegale Zahlung an jemanden tätigen oder billigen. Dies gilt ungeachtet dessen, ob der unzulässige Vorteil direkt oder über einen Mittelsmann gewährt wird.

b) Geschenke, Gastfreundschaft und Auslagen: Lieferanten des Unternehmens dürfen den Beschäftigten des Unternehmens keine Geschenke machen oder Vergünstigungen gewähren, weder direkt noch indirekt, die als Versuch gedeutet werden können, Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen zu nehmen. Gastfreundschaft, wie z. B. gesellschaftliche Veranstaltungen, Mahlzeiten oder Unterhaltung, kann gewährt werden, wenn dies einem geschäftlichen Zweck dient und die Kosten innerhalb eines angemessenen Rahmens bleiben ((gleichwertig oder weniger als 3,000 baht¹).). Reiseauslagen für Vertreter des Unternehmens sind vom Unternehmen zu tragen. Gastfreundschaft, Auslagen oder Geschenke sind unzulässig bei Vertragsverhandlungen, Ausschreibungen oder Erteilung von Aufträgen.

c) Genaue Buchhaltung und Geschäftsunterlagen: Lieferanten müssen genaue Unterlagen über alle Angelegenheiten führen, die mit der Geschäftstätigkeit des Lieferanten mit dem Unternehmen in Zusammenhang stehen, und diese auf Anfrage vorlegen.

d) Wettbewerb: Lieferanten dürfen unter keinen Umständen Verstöße gegen allgemeine oder besondere Wettbewerbsbedingungen verursachen oder daran beteiligt sein, wie z. B. illegale Preisabsprachen, illegale Markaufteilungen oder jegliches anderes Verhalten, welches einen Verstoß gegen geltendes Recht darstellt.

¹ Es gilt die lokale Währung

Standards der Menschenrechte

Das Unternehmen widmet sich dem Schutz und der Annahme der Menschenrechte, wie diese in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den beiden dazu gehörigen Bestimmungen, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und politische Rechte, verkörpert sind. Lieferanten haben sich in der Behandlung ihrer Beschäftigten und in der Interaktion mit Gemeinschaften an die gleichen oder entsprechenden Standards zu halten. Minimale Anforderungen sind:

Standards für die Beschäftigung von Arbeitskräften

- a) **Respekt der Versammlungsfreiheit und Tätigkeit in Gewerkschaften:** Die Lieferanten respektieren das gesetzliche Recht der Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit sowie deren gesetzliches Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder auch nicht, eine derartige zu gründen oder jegliche andere Form der gewerkschaftlichen Tätigkeit auszuüben.
- b) **Diversität und Gleichberechtigung:** Lieferanten müssen bestrebt sein, Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung ohne Ansehen von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter oder einer Behinderung herzustellen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie für gleichwertige Tätigkeiten gleiche Entlohnung gewähren. Lieferanten müssen gegen Diskriminierung oder Einschüchterung von Beschäftigten vorgehen, einschließlich alle Formen oder Androhungen von körperlichem und seelischem Missbrauch.
- c) **Angemessene Arbeitszeiten und Löhne/Gehälter:** Lieferanten müssen sich an alle Gesetze bezüglich Arbeitszeiten und Überstunden halten sowie die geltenden Gesetze zu Löhnen/Gehältern und sonstigen Leistungen.
- d) **Kinderarbeit:** Lieferanten dürfen nach bestem Wissen keine Kinderarbeit nutzen, weder direkt noch indirekt, einschließlich aller ihrer Zulieferer, Kunden oder anderweitig. Kind bezeichnet jede Person unter einem Alter von 15 Jahren, sofern nicht nationale oder lokale Gesetze ein höheres Schulabgangs- oder Mindestarbeitsalter vorgeben; in einem solchen Fall gilt das höhere Alter. Kinderarbeit bedeutet jegliche von einem Kind oder einer jungen Person ausgeführte Arbeit, sofern nicht im ILO-Übereinkommen über das Mindestalter 1973 (C 138) aufgeführt.
- e) **Zwangsarbeit:** Lieferanten dürfen nach bestem Wissen keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeit, einschließlich Schuldknechtschaft oder Sklavenarbeit, nutzen, weder direkt noch indirekt, einschließlich aller ihrer Zulieferer, Kunden oder anderweitig.

Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen sich an alle geltenden Umweltschutzgesetze, -verordnungen und -normen halten. Lieferanten müssen Vorkehrungen in Bezug auf den Umweltschutz treffen, Initiativen zur Förderung eines höheren Umweltbewusstseins ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien fördern. Lieferanten müssen sich darum bemühen, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Produkte auf die Umwelt und die Arbeit zu verringern.

Lieferanten treffen angemessene Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens ihrer Angestellten, ihres Personals, ihrer Besucher und Vertragspartner sowie der Personen, auf die ihre Tätigkeiten Auswirkungen haben könnten. Es sind eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung bereitzustellen sowie sichere Arbeitsverfahren zu fördern. Lieferanten werden angehalten, ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem einzurichten.

Die Risiken für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sind zu analysieren und angemessene Kontrollmechanismen einzurichten, um zu gewährleisten, dass die im Kodex dargelegten Prinzipien eingehalten wurden.

Vertraulichkeit

Jegliche Informationen, schriftlich oder mündlich, die die Lieferanten durch Geschäfte mit dem Unternehmen erhalten, sind vertraulich zu behandeln und niemals zum persönlichen Vorteil einzusetzen oder Dritten offenzulegen.

Sollten Lieferanten durch eine zuständige Wettbewerbsregulierungsbehörde, geltendes Recht oder Vorschriften verpflichtet werden, vertrauliche Informationen offenzulegen, hat der Lieferant das Unternehmen unverzüglich (nach Maßgabe der Umstände) schriftlich in Kenntnis zu setzen, so dass das Unternehmen eine Schutzanordnung oder eine andere angemessene Maßnahme bzw. eine Aussetzung dieser Verpflichtung erwirken kann. Sollte keine derartige Schutzanordnung oder andere Maßnahme erwirkt werden oder das Unternehmen nicht auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen verzichtet haben, dann darf der Lieferant nur so viel der vertraulichen Informationen offenlegen, wie er nach Anleitung seines Rechtsbeistands rechtlich verpflichtet ist offenzulegen, und hat dem Unternehmen eine Kopie aller auf diese Weise offengelegten vertraulichen Informationen zu übermitteln. In Zusammenhang mit einer derartigen Offenlegung hat der Lieferant sich nach besten Kräften zu bemühen, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren. Dies beinhaltet sowohl geschäftliche als auch

technische Daten. Zur Formalisierung des Verfahrens zum Schutz vertraulicher Informationen werden sowohl derzeit als auch künftig entsprechende Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitsvereinbarungen verwendet.

Gegenseitiges Vertrauen und Respekt

Das Unternehmen erwartet von unseren Lieferanten die Einhaltung und Unterstützung unseres Kodex. Wir erkennen an, dass unsere Lieferanten unabhängige Unternehmen sind. Die Tätigkeiten unserer Geschäftspartner können jedoch auf das Unternehmen zurückfallen und Einfluss auf unseren Ruf haben. Daher fordern wir, dass alle Lieferanten die in diesem Kodex dargelegten Standards erfüllen und Prinzipien unterstützen sowie diese im Rahmen routinemäßiger Verbesserungsprozesse integrieren.

Anzeigen von Fehlverhalten

Bei Vorliegen von fragwürdigem unethischem oder illegalem Verhalten sind Lieferanten verpflichtet, dieses anzuzeigen. Hierfür können die Lieferanten sich an die folgende Stelle wenden:

Indorama Ventures PCL.
75/102 Ocean Tower 2, 37th Fl., Soi Sukhumvit 19, Asoke Road,
Klongtoey Nua, Wattana,
Bangkok 10110, Thailand
Tel: +662 661-6661 Durchwahl 556
E-Mail: independentdirectors@indorama.net

Ehrliches Anzeigen von Fehlverhalten hat keinen Einfluss auf das Verhältnis zwischen einem Lieferanten und dem Unternehmen.

Name des Unternehmens:

Registrierte Adresse:

Ansprechpartner:

Datum:

Bestätigungsschreiben – Einverständniserklärung mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten von Indorama Ventures

Indorama Ventures – einschließlich sowie handelnd im Namen aller Tochter- und Zweigunternehmen von Indorama Ventures – (zusammen „**das Unternehmen**“ genannt), setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein, was die Einhaltung anerkannter Standards in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeit und Ethik beinhaltet.

Aus diesem Grund möchte das Unternehmen sicherstellen, dass alle Lieferanten des Unternehmens in Übereinstimmung mit den Standards unseres diesem Schreiben beiliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten (der „**Kodex**“) handeln. Mehr Informationen über die spezifischen Standards finden Sie im Kodex.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben zu unterzeichnen und damit den in dem Kodex aufgeführten Standards zuzustimmen sowie zu erklären, dass Ihr Unternehmen sich an selbige halten wird.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Informationen des Kodex an Ihre Zulieferer weiterzuleiten und für die an der Produktion der an das Unternehmen gelieferten Produkte beteiligten Zulieferer das bzw. die Formular(e) zur Überprüfung der Einhaltung durch Subunternehmen einzuholen. Diese Dokumente werden archiviert und auf Anfrage Vertretern des Unternehmens zugänglich gemacht. Die Lieferanten verpflichten sich außerdem, dem Unternehmen alle Änderungen innerhalb der Lieferkette mitzuteilen und zu gewährleisten, dass diese Lieferkette mindestens den Vorschriften des Kodex entspricht.

Sollten Sie Fragen zu diesem Schreiben oder dem Kodex haben, wenden Sie sich bitte über Ihren nachstehend aufgeführten Ansprechpartner an das Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wir, die Unterzeichneten, stimmen hiermit den im Kodex aufgeführten Standards zu und erklären hiermit, uns an selbige zu halten.

Ort:

Datum:

.....
Unterschrift

Name deutlich geschrieben:

Titel:

Formular zur Überprüfung der Einhaltung durch Subunternehmen

Name des direkten Lieferanten (Unternehmen):	
Name des Subunternehmers:	
Eingetragene Adresse:	
Ansprechpartner:	
E-Mail:	
Telefonnummer:	
Faxnummer:	

Produktname	Art des Verstoßes	Ergriffene Maßnahmen zum Abstellen des Verstoßes

Für wurden die Bedingungen des Kodex des Unternehmens geprüft und akzeptiert. ist kein Bereich bekannt, in dem Verstöße gegen den Kodex auftreten. stimmt zu, beim Auftreten von Problemen, durch welche sich die Umstände ändern würden und die anzeigen, dass das Unternehmen gegen den Kodex verstößt, zeitnah Mitteilung zu machen.

Unterschrift des Eigentümers / Betreibers:

.....

Name des Eigentümers / Betreibers (bitte in Druckbuchstaben):

.....

Datum: